

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gahr, Neudeck
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Heranziehung externer Berater

eingebracht im Zuge der Debatte zum TOP 25 (Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (III-112 d. B.) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 2003 (1119 d. B.)

Der Rechnungshof befasste sich in den letzten Jahren im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen mit den Auftragsvergaben der Ressorts für externe Beratungsleistungen. Die Vorbereitung hochkomplexer Gesetzesvorhaben oder besondere Reorganisationsprojekte erfordern oftmals die Beiziehung externer Berater. Deshalb muss in manchen Fällen ressortinternes Know-how durch Spezialwissen ergänzt werden, wobei festzustellen ist, dass nicht selten die Kosten dieser Beratungsleistungen auf Grund dadurch erzielter Einsparungen verdient wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Heranziehung von externen Beratern auch weiterhin bestmöglich umzusetzen und primär die in den Ressorts bzw. im sonstigen öffentlichen Bereich vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Externe Experten sollen nur dort beigezogen werden, wo die Abwicklung eines Projektes Spezialwissen oder besondere Techniken voraussetzt, die im Ressort nicht zur Verfügung stehen, und die Einbringung einer Außenperspektive die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit eines Projektes wesentlich erhöht.“

Der Bedarf an und die Auswahl von externen Beratern sollen insbesonders durch interne Vorgaben auch weiterhin überprüft und nachvollziehbar dokumentiert werden. Vor Erteilung eines Auftrages sind klare Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers über den erwarteten Leistungsinhalt zu entwickeln.“

